

1. Satzung zur Änderung der Externenprüfungsordnung für Externe Master-Studienprogramme der Hochschule Aalen in Kooperation mit dem Graduate Campus (WWP SPO 701)

vom 16. Mai 2023

Aufgrund von §§ 8 Absatz 5, 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 10 und § 32 Absatz 3 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S.1), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43), hat der Senat der Hochschule Aalen am 10. Mai 2023 folgende 1. Satzung zur Änderung der Externenprüfungsordnung für Externe Master-Studienprogramme der Hochschule Aalen in Kooperation mit dem Graduate Campus (WWP SPO 701) beschlossen.

Artikel 1 Änderungen

- I. In § 2 Abs. 3 Nr. 2 wird der das Wort „fachspezifische“ gestrichen.
- II. In § 35 Abs. 2 Satz 1 wird „der Hochschule Aalen“ durch „des Studienprogramms“ ersetzt.
- III. In § 41 Abs. 1 wird der Text „Die Hochschule Aalen verleiht“ durch den Text „Die Hochschulen verleihen“ ersetzt.

§ 41 Abs. 2 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Masterurkunde wird von der Rektorin oder dem Rektor beider Hochschulen unterzeichnet und mit den Siegeln und Logos beider Hochschulen versehen.“

§ 41 Abs. 2 wird um einen neuen Satz 4 ergänzt:

„Die Urkunde wird mit einem Zusatz versehen, dass es sich um einen Kooperationsstudiengang handelt.“
- IV. Im Curriculum Seite 38 wird in der Spalte Art bei den Lehrveranstaltungen Nr. 9999, 9997 und 9998 „P“ durch „X“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Aalen, den 16.05.2023



Prof. Dr. Harald Riegel

Rektor